



INFOBLATT 4/2014



Inhalt	Seite(n)
Informationen des Gemeinderates	
Informationen zur Gemeindeversammlung vom 26.11.2014	2 - 8
Informationen der Verwaltung	
Wahlen 2015	9
Steuererklärung 2014.....	10 - 11
Fahrdienst Schweizerisches Rotes Kreuz	12
Festwirtschaftsbewilligung (Einzelbewilligung)	13 - 15
Wissen Sie?	16 - 17
AHV Auszug aus der Übersicht: Beiträge ab dem 01.01.2015	18
Diverse Informationen	
Veranstaltungskalender „Iffwil aktiv“	19
Iffwiler Herbstmärit 2015	19

Informationen zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Mittwoch, 26. November 2014, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

Traktanden

1. Finanzplan 2015 – 2019; Kenntnisnahme
2. Voranschlag, Steueranlagen und Gebühren 2015; Genehmigung
3. Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.-- zur Sanierung des Rüeggisbühlwegs; Genehmigung
4. Verpflichtungskredit von Fr. 17'000.-- zur Sanierung des Doppelerwegs; Genehmigung
5. Entnahme von total Fr. 70'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:
 - a) Sanierung Rüeggisbühlweg (Traktandum 3) Fr. 53'000.--.
 - b) Sanierung Doppelerweg (Traktandum 4) Fr. 17'000.--.
6. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme
 - Hochwasserschutz Retention Dorf, Kredit vom 04.06.2010 (55'000.--).
 - Sanierung Gemeindestrassen, Kredit vom 03.12.2010 (220'000.--).
 - Unterhaltsarbeiten Kanalnetz GEP-Massnahmenplan, Kredit vom 03.12.2010 (108'000.--).
 - Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule, Kredit vom 11.12.2013 (20'000.--).
7. Wahlen:
 - 3 Mitglieder der Schulkommission (Neu- und Ersatzwahlen)
8. Informationen
9. Verschiedenes

Traktandum 1

Finanzplan 2015 – 2019; Kenntnisnahme

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Der Finanzplan 2015 - 2019 wird anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

Traktandum 2

Voranschlag, Steueranlagen und Gebühren 2015; Genehmigung

KURZBERICHT

Rechnungsergebnis

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Aufwand	2'243'690	1'835'735	1'585'751.07
Ertrag	2'158'066	1'755'155	2'123'930.86
Ergebnis	- 85'624	- 80'580	+ 538'179.79

Grundlagen

Gemeindesteueranlage	1.5	Einheiten	(unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.0	‰	(unverändert)
Feuerwehr-Ersatzabgabe	7	%, max. Fr. 450.00	(Erhöhung)
Hundetaxe	50.00	pro Hund	(unverändert)
Abwassergebühren			
• Grundgebühr	5.00	pro BW	(unverändert)
• Regenabwassergebühr	0.80	pro m2	(unverändert)
• Verbrauchsgebühr	1.60	pro m3	(unverändert)
Abfallgebühren			
• Grundgebühr	60.00	pro Haushalt	(unverändert)
• Kehrrichtmarken	1.30	pro Stück/35 l	(unverändert)

Investitionsrechnung

Basis für die Berechnung der Abschreibungen bilden die für die Jahre 2014 und 2015 geplanten Investitionen:

Steuerhaushalt	2014	2015
Gemeindeverwaltung, Archivreorganisation	16'556	0
Ersatzbeschaffung Laptops Schule	20'000	0
Sanierung Gemeindestrassen	48'971	250'000
Planungskredit Sanierung Strücki/Grafenriedstrasse	10'000	15'000
Sanierung Rüeggisbühlweg (*)	0	53'000
Sanierung Doppelerweg (*)	0	17'000
Sanierung Strücki (*)	0	139'000
Sanierung Grafenriedstrasse (Dorf) (*)	0	206'000
Schulhaus Erneuerung Spielplatz (*)	0	60'000
- Beitrag Schule	0	-3'000
Total	95'527	737'000

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2014	2015
Umsetzung Massnahmen GEP	0	70'000
Unterhaltsarbeiten Kanalnetz/Schachtsanierungen	0	40'000

Im Gegensatz zum Voranschlag der Laufenden Rechnung wird der Voranschlag der Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung nicht zum Beschluss unterbreitet. Das heisst, die hier ausgewiesenen Zahlen der Investitionsplanung sind nicht verbindlich. Noch nicht beschlossene Projekte (*) bedürfen in jedem Fall noch des Beschlusses durch das entsprechende finanzkompetente Organ.

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Allgemeine Verwaltung	191'190	188'015	178'859.37
Öffentliche Sicherheit	6'350	7'700	2'049.40
Bildung	299'115	319'495	316'432.19
Kultur und Freizeit	20'160	16'010	13'137.25
Gesundheit	900	600	1'761.60
Soziale Wohlfahrt	295'540	291'980	277'707.30
Verkehr	95'895	95'500	104'913.25
Umwelt und Raumordnung	9'100	9'800	10'364.10
Volkswirtschaft	- 11'760	- 12'290	931.10
Finanzen und Steuern	- 820'866	- 836'230	- 1'444'335.35
Aufwandüberschuss	- 85'624	- 80'580	+ 538'179.79

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 sowie der Jahresrechnung 2013 sind:

- Per 2015 wird bei der Pensionskasse Previs das Leistungsprimat aufgehoben. Die Personalversicherungsbeiträge werden durch den Wechsel ins Beitragsprimat voraussichtlich höher ausfallen als bisher (abhängig von der Wahl des Vorsorgeplanes).
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 31'000.00. Da die Einnahmen aus Wehrdienstersatzabgaben in den letzten Jahren nie ausreichend waren, um die Kosten der Spezialfinanzierung Wehrdienste zu decken, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Ersatzabgaben auf 7 % der einfachen Steuer, max. Fr. 450.00, zu erhöhen. Damit resultiert praktisch eine ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung und der Abbau der Reserven (per Ende 2014 voraussichtlich Fr. 13'000.00) kann gebremst werden.

- Die Kosten für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe sind stark abhängig von den Schülerzahlen und unterliegen deshalb jährlichen Schwankungen. Ab dem Schuljahr 2012/13 erhalten die Gemeinden einerseits indexierte Schülerbeiträge vom Kanton gutgeschrieben (xxx.451.00), müssen sich aber aufgrund der tatsächlichen Klassenstrukturen an den Lehrergehaltskosten beteiligen (xxx.351.00). Beim Kindergarten und der Sekundarstufe erfolgt die Verrechnung der Gehaltskostenbeiträge neu direkt über die Gemeinden Zuzwil und Jegenstorf. Im Voranschlag 2015 rechnen wir mit folgenden Schülerzahlen: 10 Kindergarten, 27 Primarstufe, 14 Sekundarstufe.
- Ebenfalls seit dem Schuljahr 2012/13 werden die Kosten für den IBEM-Lektionenpool (Integration und Begabtenförderung) gemäss den vom Kanton zuge teilten Lektionen verteilt. Gemäss der erstmaligen Abrechnung betragen diese rund Fr. 18'000.00 und werden neu bei der Primarstufe budgetiert.
- Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV/IV bleibt mit Fr. 87'330.00 auf dem Niveau des Jahres 2014.
- Der Regionale Sozialdienst Fraubrunnen (Gemeindeverband) wird aufgelöst und neu durch den Regionalen Sozialdienst Jegenstorf (Sitzgemeindemodell) geführt. Der Kostenanteil für das erste Betriebsjahr wurde mit Fr. 11'000.00 budgetiert (Vorjahr Fr. 5'610.00).
- Der Beitrag an die Lastenverteilung „Sozialhilfe“ bleibt mit Fr. 194'750.00 auf dem Niveau des Jahres 2014.
- Der Lastenanteil an den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 31'235.00 prognostiziert, was ebenfalls etwa dem Vorjahresbetrag entspricht.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall schliessen praktisch ausgeglichen ab; Gebührenanpassungen sind zurzeit nicht notwendig.
- Die Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung von Fr. 110'000.00 werden durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung direkt abgeschrieben.
- Aufgrund der Prognosen wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen mit einem Zuwachs (+ Fr. 15'000.00) gerechnet. Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde wurden aufgrund der Vorjahreswerte um Fr. 27'000.00 erhöht. Die Steueranlage von 1.5 Einheiten muss aber beibehalten werden, um ein für die Gemeinde Iffwil tragbares Budgetergebnis vorzuweisen.
- Der Anteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 8'825.00 tiefer aus. Gegenüber der Rechnung 2013 ist aber ein Mehraufwand von Fr. 5'460.00 ersichtlich.
- Da sich die Steuerkraft der Gemeinde Iffwil gebessert hat, beläuft sich der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich auf Fr. 44'060.00; im 2013 haben wir noch einen Beitrag von Fr. 68'589.00 erhalten.

- Die harmonisierten Abschreibungen auf den geplanten Investitionen betragen Fr. 94'750.00. Davon werden Fr. 68'000.00 über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben und Buchgewinne für die diversen Planungen und Sanierungen von Gemeindestrassen finanziert und gleichzeitig mit übrigen Abschreibungen vollständig abgeschrieben, um die zukünftigen Jahresrechnungen zu entlasten.

Finanzierung

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+	0
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		-	85'624
Nettoinvestitionen		-	847'000
Harmonisierte Abschreibungen auf dem VV	331	+	136'100
Übrige Abschreibungen auf dem VV	332	+	681'500
Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag	333	+	0
Einlagen in Spezialfinanzierungen	380	+	44'215
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	480	-	790'000
Selbstfinanzierung resp. Finanzierungsfehlbetrag		-	860'809

Veränderung Eigenkapital

Das Eigenkapital wird sich unter Berücksichtigung der budgetierten Defizite in den Jahren 2014 und 2015 um Fr. 166'000.00 reduzieren und neu rund 1.1 Mio. Franken betragen.

GESAMTBEURTEILUNG / AUSBLICK

Das vorgelegte Budget 2015 basiert auf einer Steueranlage von 1.50 Einheiten. Es schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'624.00 ab, welcher über das Eigenkapital abgedeckt wird.

Wir weisen insbesondere auf die umfangreichen Investitionen hin, welche für das Jahr 2015 geplant sind. Im Jahr 2016 werden im Kanton Bern ein neues Rechnungsmodell (HRM2) und damit verbunden neue Abschreibungsvorschriften eingeführt. Neu wird das Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zusätzliche (objektbezogene) Abschreibungen sind nicht mehr zulässig. Die Abschreibungen auf den Infrastruktur-Investitionen können zwar zukünftig immer noch über die bestehende Spezialfinanzierung finanziert werden, jedoch nur noch im Umfang der jährlichen Abschreibungsquote. Das bedeutet, dass z.B. für Strassenbauprojekte die Abschreibungen und in gleicher Höhe die Entnahmen

aus der Spezialfinanzierung gemäss Anlagebuchhaltung über 40 Jahre andauern werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die ursprünglich für das Jahr 2016 geplanten Investitionen für Gemeindestrassen ein Jahr vorzuziehen, um die langfristige Abschreibungsprozedur zu umgehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2014 ist gesamthaft nur eine kleine Verschlechterung festzustellen. Bei der Analyse der Gemeinderechnung fällt aber auf, dass die Gemeinde ein strukturelles Defizit hat. Ein Grossteil der Ausgaben kann durch die Gemeinde nicht selber beeinflusst werden. Ein finanzieller Handlungsspielraum ist nur sehr beschränkt vorhanden. Das sehr positive Rechnungsergebnis 2013 ist nur dank einmaligen Ereignissen (Buchgewinn, Nach- und Strafsteuern, Erbschaftssteuern) zustande gekommen, welche leider in Zukunft nicht erwartet werden können. Eine Senkung der Steueranlage würde noch höhere Defizite generieren und das Eigenkapital würde rasant schnell abgebaut werden. Der Gemeinderat spricht sich deshalb gegen eine Senkung der Steueranlage aus.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Voranschlag 2015 ersichtlich, welcher auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden kann. Der detaillierte Voranschlag 2015 kann auch auf der Homepage www.iffwil.ch eingesehen oder ausgedruckt werden.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.-- zur Sanierung des Rüeggisbühlwegs; Genehmigung

Der Zustand des Rüeggisbühlweges ist sanierungsbedürftig. Der Naturweg ist teilweise mit Juramaterial (Juramergel) und teilweise mit Asphaltrecycling belegt. Er ist grösstenteils stark ausgewaschen und weist mehrere Löcher auf. Die Strassen- und Umweltkommission (SUK) schlägt vor, den Weg zu asphaltieren, damit eine langfristige Stabilität erreicht werden kann, umso mehr, weil der Weg an einer leichten Hanglage liegt. Dazu wurden vier Offerten eingeholt.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit von Fr. 17'000.-- zur Sanierung des Doppelerwegs; Genehmigung

Der Doppelerweg ist im Bereich der Naturhecke (Biohof Zaugg) dringend sanierungsbedürftig. Der mit Juramaterial (Juramergel) erstellte Weg muss im Gefälle korrigiert und in seiner Festigkeit stabilisiert werden. Bei starkem Regenwasseranfall wird der unterhalb des Weges liegende landwirtschaftliche Betrieb von Zaugg's mit Schlamm und Kies überschwemmt. Die Strassen- und Umweltkommission (SUK) schlägt vor, den Weg als Naturweg zu belassen, jedoch bei der Sanierung mit Stabilisator zu verdichten. Auch hierzu wurden vier Offerten eingeholt.

Traktandum 5

Entnahme von total Fr. 70'000.-- aus der Spezialfinanzierung über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für folgende Infrastrukturleistungen:

- a) Sanierung Rüeggisbühlweg (Traktandum 3) Fr. 53'000.--.
- b) Sanierung Doppelerweg (Traktandum 4) Fr. 17'000.--.

Die Erläuterungen dazu werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Traktandum 6

Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

- Hochwasserschutz Retention Dorf, Kredit vom 04.06.2010 (55'000.--).
Ausgaben: Fr. 16'811.65
- Sanierung Gemeindestrassen, Kredit vom 03.12.2010 (220'000.--).
Ausgaben: Fr. 171'029.10
- Unterhaltsarbeiten Kanalnetz GEP-Massnahmenplan, Kredit vom 03.12.2010 (108'000.--).
Ausgaben: Fr. 59'788.60
- Ersatzbeschaffung der Laptops Primarschule, Kredit vom 11.12.2013 (20'000.--).
Ausgaben: Fr. 17'699.22

Die Erläuterungen zu den Krediten werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Traktandum 7

Wahlen:

3 Mitglieder der Schulkommission (Neu- und Ersatzwahlen)

Rücktritte per 31.12.2014

- Aebi-Spichiger Beatrice, nach langjährigem Engagement
- Ramseier Soulémane Pia, infolge Wegzug aus der Gemeinde

1 Vakanz

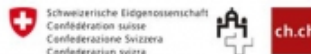
Wahlvorschläge:

- Marti-Rickli Daniela, 1976, Kauffrau Detailhandel, Moosgasse 77
- Niklaus Roland, 1972, Maschineningenieur FH, Strücki 40
- Scheidegger-Liechti Sandra, 1982, Dentalassistentin/Hausfrau, Strücki 38C

Informationen aus der Verwaltung

Wahlen 2015

Eidgenössische Wahlen vom 18. Oktober 2015



Suchfeld [Finden](#)

[A bis Z](#) [Sitemap](#) [DE](#) [FR](#) [IT](#) [RM](#) [EN](#) [Kontakt](#)

The screenshot shows a grid of colorful tiles on the website. The top row includes 'Organisation der Wahlen' (green), 'Noch 361 Tage' (red), 'Archiv' (grey), and 'SDA-Meldungen' (yellow). The second row features 'Parlament' (orange), 'Kandidierende Auslandschweizer' (blue), 'Statistiken' (yellow), and 'Zur 50. Nationalratswahl seit 1848 - ein Blick zurück' (grey). The third row contains 'Wahrwörterbuch' (green), 'Aktuelles' (yellow), 'Kandidieren fürs Parlament' (blue), 'Kalender' (yellow), 'Politische Parteien' (grey), 'FAQ - Fragen und Antworten' (green), and 'Gebärdensprache' (orange). Each tile contains a small image and a brief text snippet.

Das Wahljahr startet!

Am 18. Oktober 2015 finden die eidgenössischen Wahlen statt. Die Wahlplattform www.ch.ch/Wahlen2015 stellt Informationen, Anleitungen und weiterführende Links zu den Gesamterneuerungswahlen von National- und Ständerat zusammen. Am Wahlsonntag selbst können Sie sich über Hochrechnungen und Resultate informieren. Das Angebot richtet sich sowohl an die Stimm- und Wahlberechtigten wie auch an Personen, die selbst kandidieren möchten. Zudem bietet die Webseite Informationen in Gebärdensprache an.

Mit diesem erstmaligen gemeinsamen Webauftritt verfolgen die Bundeskanzlei, die Parlamentsdienste, das Bundesamt für Statistik und das Schweizer Portal ch.ch das Ziel, das Interesse an den eidgenössischen Wahlen zu fördern und Verständnishürden über den Wahlvorgang abzubauen.

Das neue Angebot bietet einen einzigartigen Zugang zu allen relevanten Informationen. Die Webplattform ist politisch neutral und zielt nicht darauf ab, die Meinungsbildung der Wahlberechtigten zu beeinflussen. Sie verzichtet deshalb auf die Integration von Angeboten, die die politische Meinungsbildung unterstützen. Die Wahlplattform wird während des Wahljahres laufend aktualisiert und ergänzt.

Halten Sie sich auch über Twitter und Facebook auf dem Laufenden.

Herzlich, Ihr ch.ch-Team

Steuererklärung 2014

Aus Spargründen und auch aus ökologischen Überlegungen gibt es für das Steuerjahr 2014 keine TaxMe-CD mehr.

Sie haben jedoch verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Ihre Steuererklärung unter www.taxme.ch am Computer ausfüllen können. Nachfolgend einige Beispiele unter

The logo for TaxMe Online, featuring the text 'TaxMe' in white on a dark grey background and 'Online' in white on a red background.

Am einfachsten ist es, wenn Sie die Steuererklärung online erledigen. Sie benötigen keine Softwareinstallation. Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.

Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. Sie werden Schritt für Schritt durch das Programm geleitet, können es beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust daran weiterarbeiten. Sie füllen nur diejenigen Bereiche aus, welche aufgrund Ihrer Angaben aktiv sind. Überträge aus Einlageblättern und sämtliche Berechnungen erfolgen automatisch. In Papierform müssen Sie lediglich die Freigabequittung einreichen. Erst mit dem Einlesen dieser Freigabequittung werden Ihre Daten bei der Steuerverwaltung registriert und zur Veranlagung freigegeben

Deshalb lohnt sich TaxMe-Online:

- Während dem Ausfüllen der aktuellen Steuererklärung können Sie parallel dazu die Vorjahresdaten öffnen.
- TaxMe-Online ist immer auf dem aktuellsten Stand.
- Der Import der Vorjahresdaten erfolgt automatisch, sofern Sie im Vorjahr TaxMe-Online nutzten.
- Sie können auch die Steuererklärung von Erben- und Miteigentümergeinschaften, Kollektivgesellschaften usw. online ausfüllen.
- Auch juristische Personen (inkl. Vereine) füllen mittlerweile ihre Steuerklärung ganz einfach und bequem mit TaxMe-Online aus.

Der Leitfaden «**Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht – In vier Schritten zum Ziel**» ist hilfreich beim Online-Ausfüllen der Steuerklärung.

TaxMe Online

Tour

Die Videos zeigen Ihnen, wie einfach Sie Ihre Steuererklärung mit dem Computer im Internet ausfüllen. TaxMe-Online Tour mit kurzen Demofilmen finden Sie auf jedem Hauptformular, auch bei der **Demoversion** im Internet www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour.

TaxMe Offline

Mit TaxMe-Offline sind Sie während dem Erfassen **nicht mit dem Internet** verbunden. Sie laden zuerst die aktuelle Software von www.taxme.ch > **TaxMe-Offline** lokal auf Ihren Computer.

Anschliessend füllen Sie die Steuererklärung offline aus. Alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Programmaktualisierungen erfolgen automatisch, wenn Sie online sind und TaxMe-Offline öffnen.

Ihre bereits erfassten Einträge werden selbstverständlich übernommen.

Haben Sie die Steuererklärung letztes Jahr offline oder mit der TaxMe-CD ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Dann laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie «Datei -Importieren» anklicken und so die .tax-Datei importieren. Dies funktioniert ebenso, wenn Sie zu TaxMe-Online wechseln.

Wie erwähnt, gibt es aus Spargründen und ökologischen Überlegungen keine TaxMe-CD mehr.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu den Steuern im Kanton Bern finden Sie unter

www.taxme.ch



Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Der Fahrdienst steht älteren, behinderten oder kranken Menschen zur Verfügung, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und für die im Verwandten- oder Bekanntenkreis keine Transportmöglichkeit besteht.

Der Fahrdienst kommt in Frage, wenn

- Sie einmalig oder regelmässig zum Arzt oder in eine Therapie gehen,
- Sie einen Spital- oder Kuraufenthalt antreten oder abschliessen,
- Sie gelegentlich eine sozio-kulturelle Veranstaltung besuchen.

Freiwillige Rotkreuzfahrerinnen und -fahrer stellen für die Fahrten ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung. Sie begleiten die Benützerinnen und Benützer zum vereinbarten Termin und bringen sie wieder nach Hause. Auf Wunsch helfen sie beim Ein- und Aussteigen oder begleiten die Fahrgäste bis zur Haustüre.

Informationen zu den weiteren Bedingungen, Kosten und der Anmeldung erhalten Sie unter:

Fahrtenvermittlung

☎ **031 384 02 10**

✉ **fahrdienst@srk-bern.ch**

Öffnungszeiten Einsatzzentrale

Montag – Donnerstag: 08.00 – 11.15 und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 11.15 Uhr

Der Gemeinderat hat beschlossen, in den nächsten zwei Jahren einen Beitrag von 60 Rappen pro Einwohner, d.h. ca. Fr. 250.-- pro Jahr, an die Kosten des Rotkreuz-Fahrdienstes für die Gemeinde Iffwil zu leisten.

Festwirtschaftsbewilligung (Einzelbewilligung)

Änderungen per 01.01.2015

Wer benötigt überhaupt eine Festwirtschaftsbewilligung (Einzelbewilligung)?

Alle Personen, Vereine, Interessensgruppen usw., welche einen kommerziellen Anlass durchführen und dies gemäss dem nachfolgenden Artikel 1 des Gastgewerbegesetzes unter die „Gewerbsmässigkeit“ fällt:

- Eine Tätigkeit gilt als gewerbsmässig, wenn dadurch ein Haupt- oder Nebeneinkommen erzielt oder eine andere gewerbliche Tätigkeit gefördert werden soll.
- Ebenfalls als gewerbsmässig gelten Betriebe und Veranstaltungen, die von ihrer Grösse, Ausgestaltung und Nutzung einem Gastgewerbebetrieb oder einer Festwirtschaft nahekommen.

Bei Unsicherheiten oder Fragen zu Ausnahmen gibt Ihnen der Gemeindeschreiber gerne Auskunft.

Ziele der Festwirtschaftsbewilligung (Einzelbewilligung) sind nebst dem Schutz der Teilnehmenden an den Anlässen auch der Schutz der Betriebe (Restaurant's, Verkaufsstellen etc.) welche strenge Auflagen einhalten müssen (Fähigkeitsausweis, Lebensmittelkontrollen uvm.).

Die verschiedenen Gesuchsformulare und jeweils verlangten Beilagen wurden durch eine Arbeitsgruppe des Regierungsstatthalteramtes zwecks Praxisvereinheitlichung angepasst. Ebenfalls angepasst wurden die entsprechenden Hinweisblätter. Zudem sind neue Dokumente erstellt worden, welche als Grundlagen und Checklisten für die verschiedenen Anlässe dienen.

Nachfolgend einige Anmerkungen und Hinweise zur Festwirtschaftsbewilligung, welche nicht abschliessend sind:

Per 1.01.2015 ist auf dem Gesuchsformular neu auch Folgendes zu deklarieren:

- Veranstaltung im Zelt (Situation/Skizze beilegen)
- Veranstaltung im Wald (Situationsplan beilegen)
- Grossanlass mit über 500 Personen umfassendes Konzept (Parkierung, Notausgänge, Sicherheit etc.) beilegen
- Hygienekonzept → muss am Anlass vorliegen
- Anlass mit Alkoholausschank → Jugendschutzkonzept und **Getränkekarte** beilegen
- Musik bis 93db(A)
- Musik über 93dB(A) → Meldeformular gemäss Schall- und Laserverordnung beilegen
- Eintrittsalter _____ Jahre

Das **Hygienekonzept muss neu eine Getränkekarte enthalten**, welche den sogenannten „Sirupartikel“ enthält:

Alkoholfreie Getränke „Sirupartikel“

Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank haben mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge (Art. 28 GGG).

Die Bestimmung von Art. 28 GGG dient der Prävention von Alkoholmissbrauch. Niemand soll aus preislichen Gründen zu Alkohol greifen. Deshalb müssen 3 alkoholfreie Getränke billiger sein als das alkoholische Getränk mit dem tiefsten Preis. Billiger bedeutet einmal, dass der auf der Getränkekarte ausgewiesene Preis tiefer sein muss. Dazu darf nicht einfach die ausgeschenkte Menge verringert werden. Deshalb muss auch der Preis je Deziliter tiefer sein als beim billigsten alkoholischen Getränk.

Beispiele:

Variante	Getränk	Menge	Preis pro Verkaufseinheit	Preis pro Deziliter	Bemerkungen
Variante 1	Mineral	3 dl	CHF 3.00	CHF 1.00	Absoluter Preis günstiger und im Mengenvergleich günstiger
	Bier	5 dl	CHF 6.00	CHF 1.20	
Variante 2	Mineral	5 dl	CHF 4.00	CHF 0.80	Absoluter Preis ist nicht günstiger.
	Bier	5 dl	CHF 4.00	CHF 0.80	
Variante 3	Mineral	3 dl	CHF 4.50	CHF 1.50	Absoluter Preis ist zwar günstiger, aber im Mengenvergleich nicht günstiger.
	Bier	5 dl	CHF 7.50	CHF 1.50	

Bewilligungsinhaber/in

Die verantwortliche Person (Bewilligungsinhaber/in) wird ausdrücklich auf die Anforderungen und Pflichten gemäss Art. 19 und 21 GGG aufmerksam gemacht, insbesondere:

- bietet sie Gewähr für die einwandfreie Führung des Anlasses,
- leitet sie den ganzen Anlass persönlich und in eigener Verantwortung,
- sorgt sie für Ruhe und Ordnung während des Anlasses,
- führt sie den Anlass so, dass für die Nachbarschaft keine übermässigen Einwirkungen entstehen,
- hält sie die Gäste dazu an, in der Umgebung des Anlasses keinen unnötigen Lärm zu verursachen,
- macht sie die Gäste rechtzeitig auf die Schliessungsstunde aufmerksam und fordert sie zum Verlassen des Anlasses auf,
- hat sie in der Umgebung des Anlasses für Sauberkeit zu sorgen.

Zudem ist die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Betrunkene verboten (Art. 29 Abs. 1 Bst. c GGG).

Jugendschutz

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur beherbergt oder nach 21.00 Uhr bewirtet werden, wenn die verantwortliche Person annehmen darf, dass sie durch die gesetzliche Vertreterin bzw. den gesetzlichen Vertreter zum Besuch des Anlasses ermächtigt sind (Art. 26 Abs. 1 GGG).

Zudem sind die Abgabe und der Verkauf verboten:

- von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an schulpflichtige Schülerinnen und Schüler (Art. 29 Abs. 1 lit. a GGG),
- von gebrannten alkoholischen Getränken (z.B. Softspirituosen und Alcopops) an Jugendliche unter 18 Jahren (Art. 29 Abs 1 lit. b GGG),
- von Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Art.16 Abs. 1 HGG).

Das Alkoholgesetz verbietet zudem Werbung mit dem Preis für Spirituosen oder spirituosenhaltigen Getränken. Deshalb sind unter anderem folgende Abgaben illegal: Happy Hour, Zwei für eins, All-Inclusive-Anlässe, Fünf- liber-Bar usw.

Nachtruhe / Musik und Schutz vor Lärm

Die verantwortliche Person (Bewilligungsinhaber/in) sorgt dafür, dass vom Anlass kein unzulässiger Lärm ausgeht. Dies bedeutet insbesondere:

- Wird Musik (ab)gespielt, sind ab 22.00 Uhr Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- Ab 00.30 Uhr sind Türen und Fenster immer geschlossen zu halten.
- Die Gäste sind dazu anzuhalten, in der unmittelbaren Umgebung des Anlasses keinen unnötigen Lärm zu verursachen.

Bei lauten Musikveranstaltungen über 93dB(A) sind Vorkehrungen zum Schutz des Publikums vor Gehörschäden nötig. Zudem ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung das Formular "Meldung für Veranstaltungen über 93 db(A) gemäss Schall- und Laserverordnung" beim zuständigen Regierungsstatthalteramt einzureichen.

Nach wie vor zu beachten sind auch die Auflagen und Vorschriften betreffend den **Brandschutz, die Lebensmittel- + Hygienevorschriften, das Rauchen und die besonderen Bestimmungen für gebranntes Wasser.**

Formulare und Konzeptvorlagen finden Sie online unter www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.html

Weitere Informationen siehe "Merkblatt Tabak und Alkohol", welches auch auf der Homepage www.vol.be.ch unter „beco Berner Wirtschaft“ heruntergeladen werden kann.

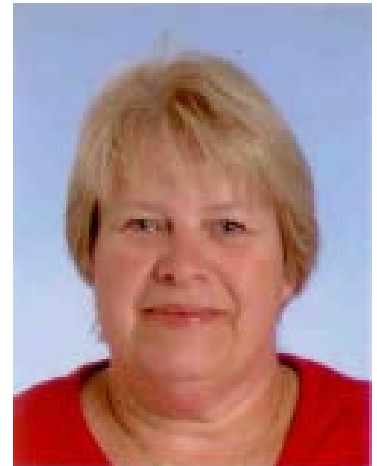
Unter der Rubrik „Wissen Sie, dass?“

möchte ich Ihnen jeweils eine oder mehrere Personen vorstellen, welche seit etlichen Jahren oder gar Jahrzehnten zugunsten der Gemeinde Iffwil eine Dienstleistung erbringen und dies nach wie vor machen. Gerade in der heutigen, schnelllebigen und vielfach konsumorientierten Zeit ist dies für wahr nicht mehr selbstverständlich und verdient unsere besondere Anerkennung. Die Textinhalte entsprechen vollumfänglich den Angaben und Meinungen der interviewten Personen. Diese können ihren Text vor dem Druck lesen, was bei den Presstexten nicht immer der Fall ist.

Es ist mir bewusst, dass es etliche Bürgerinnen und Bürger gibt, die in den vergangenen Jahren viel zum Wohle der Gemeinde Iffwil beigetragen haben. Diese Tätigkeiten werden in der Dorfchronik erwähnt, welche zurzeit im Auftrag des Gemeinderates von Heidi Jaberg-Zwahlen erstellt wird.

Als erstes kommt **Therese König-Grogg** zu Wort, welche seit gut 24 Jahren (Beginn am 29. Oktober 1990) die Räumlichkeiten des Schulhauses Iffwil reinigt.

Therese, was kommt dir im Zusammenhang mit deiner Arbeit im Schulhaus Iffwil spontan in den Sinn, wenn du an die vergangenen Jahre denkst? Wie sieht es heute und in der Zukunft aus? Was schätzt du an deiner Arbeit? Was bereitet oder bereitet dir Freude und was eher Mühe? Was gefällt oder missfällt dir an der Gemeinde Iffwil?



Ich erinnere mich daran, dass zu Beginn meiner Tätigkeit noch ein Lehrer in der sogenannten „Lehrerwohnung“ im ersten Stock des Schulhauses wohnte. Weiter habe ich den Wechsel von fünf Hauswartehepaaren und drei Gemeindeschreiberinnen sowie einem Gemeindeschreiber miterlebt. Margrit Niklaus war am längsten da. Sie wollte nicht, dass ich ihr Büro putze. Sie machte dies immer selbst.

In all den Jahren wurde auch ständig etwas umgebaut. So beispielsweise die Lehrerwohnung, welche ich nach dem Umbau auch putzte. Da waren aber auch die Umbauten der WC-Anlagen und der ehemaligen Bibliothek. Die alten WC-Schüsseln waren öfters verstopft. Manchmal haben auch die Schülerinnen und Schüler aus „Jux“ etwas hineingetan, was nicht hinein gehörte. Dies ist in der Vergangenheit nicht mehr vorgekommen.

In den vergangenen vierundzwanzig Jahren musste ich insgesamt nur gerade zwei Mal eine Ersatzperson haben, weil ich krank war. Seit Jahren helfen mir Kathrin Gerber, die Frau des Schmied's von Iffwil, und meine Schwester beim Jahresputz. Wir sind ein eingespieltes Team und verstehen uns gut.

Mit der Lehrerschaft verstehe ich mich meistens gut. Mit der ehemaligen Schulleiterin hatte ich manchmal etwas Mühe. Mit der Neuen geht es gut.

Was ich an meiner Arbeit schätze, ist das selbständige Arbeiten. Freude bereitet mir, wenn die Lehrerschaft und die Schüler nach dem Jahresputz ein Geschenk haben.

Eine wahre Freude war auch, wenn die Hauswartin beim Jahresputz ein Znüni brachte.

Besonders freute mich, dass nach all den Jahren des Wartens und Verlangens die Böden in den Schulzimmern neu versiegelt wurden und es neue Fenster gab, die besser zu putzen sind.

Die neue Handarbeitslehrerin (heutige Bezeichnung = Lehrperson TTG, textiles und technisches Gestalten) hat den Werkraum, oder wie man landläufig sagt, den sogenannten „Bärengaben“ sehr schön gestaltet. Sie schaut auch, dass die Schülerinnen und Schüler die Tische und Pulte weniger verdrecken. Das erleichtert mir das Putzen sehr.

Man merkte auch, als ein Lehrer kam. Die Kinder haben mehr Ordnung und Sauberkeit und mit dem Mobiliar wird sorgfältiger umgegangen.

Ich möchte meine Arbeit wenn möglich bis zu meiner Pensionierung machen, sofern es die Gesundheit zulässt.

An Iffwil gefällt mir besonders die gute Wohnlage mit der herrlichen Aussicht auf die Berge. Mir missfällt wenig und das behalte ich lieber für mich. Gerne nehme ich an den Ausflügen der Frauengruppe Iffwil teil.

Therese, vielen Dank für deine spontane Bereitschaft die Fragen zu beantworten und vor allem herzlichen Dank für deine jahrelange, wertvolle Arbeit im Schulhaus Iffwil.

AHV

Übersicht: Beträge gültig ab dem 1. Januar 2015 (Auszug)

Renten und Hilflosenentschädigungen (pro Monat)

Minimale Altersrente		Fr.	1'175.--
Maximale Altersrente		Fr.	2'350.--
Maximale Ehepaarrente (zwei Renten)		Fr.	3'525.--
Hilflosenentschädigung AHV	leicht (nur zu Hause)	Fr.	235.--
(im Heim oder zu Hause)	mittel	Fr.	588.--
	schwer	Fr.	940.--
Hilflosenentschädigung IV	leicht	Fr.	118.--
(im Heim)	mittel	Fr.	294.--
	schwer	Fr.	470.--
Hilflosenentschädigung IV	leicht	Fr.	470.--
(zu Hause)	mittel	Fr.	1'175.--
	schwer	Fr.	1'880.--

Beiträge und Beitragsskala (pro Jahr)

Mindestbeiträge (unverändert)			
(AHV Fr. 392.--, IV Fr. 65.--, EO Fr. 23.--)	AHV/IV/EO	Fr.	480.--
(AHV Fr. 784.--, IV Fr. 130.--)	Freiwillige AHV/IV	Fr.	914.--
AHV/IV/EO sinkende Beitragsskala			
	untere Grenze	Fr.	9'400.--
	obere Grenze	Fr.	56'400.--

EL-Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf (pro Jahr)

	für Alleinstehende	Fr.	19'290.--
	für Ehepaare	Fr.	28'935.--
	für Waisen	Fr.	10'080.--

Berufliche Vorsorge: Grenzbeträge ab dem 1. Januar 2015

Grenzbeträge für die obligatorische berufliche Vorsorge			
- Mindestjahreslohn		Fr.	21'150.--
- minimaler koordinierter Lohn		Fr.	3'525.--
- Koordinationsabzug		Fr.	24'675.--
- obere Limite des Jahreslohns		Fr.	84'600.--

Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a

Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen			
- bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	Fr.	6'768.--	
- ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	Fr.	33'840.--	

Weitere Informationen

Veranstaltungskalender „Iffwil aktiv“

Gemäss www.iffwil.ch, Stand: 14.10.2014

Wochentag	Datum	Anlass	Organisator
Mittwoch	19.11.2014 14.30 Uhr	Seniorentreff	Seniorenhof
Mittwoch	26.11.2014	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
Dienstag	02.12.2014	Mittagstisch- Weihnachtsüberraschung	Kochteam Mittagstisch
Samstag	06.12.2014	Adventsabend mit Sa- michlaus	Iffwil aktiv & Bäckerei Rupp

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche der Gemeinde Iffwil gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können dem Webmaster oder der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen.

Kontaktadresse: webmaster@iffwil.ch

Iffwiler Herbstmärit 2015



Die gewieften Leserinnen und Leser des letzten Infoblatts haben den „Verschreiber“ natürlich bemerkt: Besten Dank für die Rückmeldung. Der nächstjährige Jubiläumsanlass findet natürlich am Samstag, **12. September 2015** statt!

Wir wünschen
allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Iffwil
einen guten Jahresabschluss,
frohe Festtage
und einen guten Start ins neue Jahr

